

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-20-0049

Haushaltsplan 2010/2011 - Genehmigungserlasse der Aufsichtsbehörde (2010)

Beschluss Nr. 0253

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bzw. des beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ genehmigt hat.
 - 1.2. die aktuelle Hochrechnung für 2010 im Plan liegt und eine Verbesserung der Einnahmesituation zu erwarten ist. Damit geht die Strategie des „Brückenhaushalts“ bis jetzt auf.
 - 1.3. das Haushaltsdefizit im Plan 2010 vor allem durch einen massiven Ausfall an wesentlichen Steuererträgen herrührt (siehe Seite 3 des Genehmigungserlasses, *Anlage zur Vorlage*), wobei das geplante Defizit 2010 und auch große Teile des Defizits 2011 aller Voraussicht nach durch Rücklagen gedeckt werden können.
 - 1.4. die Genehmigung insbesondere mit folgenden Auflagen erteilt wurde:
 - Erstellung eines Haushaltssicherungskonzept
 - Kontinuierliche Umsetzung von Personalkosteneinsparungen
 - Prüfung Zuschüsse mit dem Ziel der Wirkungskontrolle
 - Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis
 - Angemessenheit der Höhe
 - Eigene Leistungsfähigkeit der Nutzer
 - Verwendungskontrolle
 - Es dürfen nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind und spätestens mit dem Bericht zum Aufgabendurchführung ist der Aufsicht eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen vorzulegen.
 - Reduzierung Zuschüsse bei Eigenbetrieben und Gewinnerhöhung bei städtischen Gesellschaften
 - Die Berichte gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO-

Doppik sind der Aufsicht zur Kenntnis zu geben und quartalsweise, erstmals zum 31. August 2010 über den aktuellen Stand der Haushaltslage zu berichten.

- 1.5. die Genehmigung zunächst nur für das Haushaltsjahr 2010 erteilt wurde, „da Prognosen zur künftigen Einnahmesituation und zu den Auswirkungen der aktuellen Bundes- und Landesgesetzgebung derzeit nur eingeschränkt möglich sind“ (siehe Seite 2 des Genehmigungserlasses, *Anlage zur Vorlage*).
- 1.6. u. a. über den Vollzug der Auflagen bis zum 30. November 2010 an die Aufsichtsbehörde zu berichten ist um dann mit einer größeren Sicherheit die Haushaltssituation 2011 beurteilen zu können.
2. Der Magistrat (Dezernat I / 20) wird beauftragt, ein Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen, die sonstigen notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die entsprechenden Berichte für die Aufsichtsbehörde sicherzustellen.
3. Der Magistrat (alle Dezernate in Verbindung mit Dezernat III / 11) wird beauftragt, eine „Aufstellung aller freiwilligen Maßnahmen“ zu erstellen und Dezernat I / 20 bis zum 29.10.2010 vorzulegen. Hierzu ist eine Musteraufstellung den Dezernaten durch Dezernat III / 11 zur Verfügung zu stellen.

(antragsgemäß Magistrat 31.08.2010 BP 0613)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2010

Horschler
Vorsitzender